

17./VIII. 1915

Ein Feiertag für die Munitionsarbeiter.

Ämtlich wird gemeldet:

Das Kriegsministerium bewilligt, daß der gesamten Arbeiterschaft, welche in jenen Betrieben beschäftigt ist, die sich mit der Munitionserzeugung und -Laborierung sowie mit der Erzeugung von Trainmaterial befassen, der 18. August d. J. als besonderer Feiertag freigegeben werde.

Bei dieser Gelegenheit sieht sich das Kriegsministerium veranlaßt, die besondere Pflichttreue und den unermüdblichen Fleiß aller jener Arbeitskräfte hervorzuheben, welche unseren unvergleichlich tapferen Truppen durch ihrer Hände Fleiß mitverholffen haben, die hehren Siegeslorbeeren in todesverachtender Tapferkeit zu erwerben.